

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	99 (1948)
Heft:	3
Rubrik:	Mitteilungen = Communications

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lions qu'il faudrait supprimer. Pour l'économie forestière (subventions ordinaires budgétées en 1947 : 2,7 millions), ceci représenterait dans le premier cas une diminution de 0,4 millions, et dans le deuxième cas, de 1,2 millions à supporter.

L'idée de la réduction des dépenses de la Confédération est généralement admise. Le premier travail pour réaliser cette idée consiste à adapter la législation aux normes réduites. En diminuant et en fixant les tâches actuelles de la Confédération, on restreindra les subventions, mais cette opération ne pourra toutefois être effectuée dans tous les domaines de façon identique et schématique.

Il n'y a pas de finances saines sans économie saine, et pas d'économie saine sans finances saines. Il faut faire machine arrière, car l'aide financière de la Confédération ne peut ni ne doit être étendue. La Confédération doit de nouveau se borner à ses tâches constitutionnelles, et le peuple ne manquera pas de lui donner les moyens nécessaires.

En conclusion, l'auteur remarque que ses idées sont personnelles et qu'elles n'engagent le Département que pour autant qu'elles concernent le but final du projet, approuvé par le Conseil fédéral. *Ad. par A. Margot.*

MITTEILUNGEN · COMMUNICATIONS

Borkenkäfer und Strafgesetzbuch

Von Prof. Ch. Gonet, Zürich

Die kantonalen Regierungen erlassen gegenwärtig Verfügungen, welche die systematische Bekämpfung des Buchdruckers (*Ips typographus*) vorschreiben. Zu diesem Zwecke suchen sie gesetzliche Bestimmungen, auf Grund welcher solche Verordnungen erlassen werden können. Das neue schweizerische Strafgesetzbuch, welches seit dem 1. Januar 1942 in Kraft ist, enthält den nachfolgenden Artikel :

Art. 233. Verbreitung von Schädlingen

1. *Wer vorsätzlich einen für die Landwirtschaft oder für die Forstwirtschaft gefährlichen Schädling verbreitet, wird mit Gefängnis bestraft. Hat der Täter aus gemeiner Gesinnung einen großen Schaden verursacht, so ist die Strafe Zuchthaus bis zu fünf Jahren.*
2. *Handelt der Täter fahrlässig, so ist die Strafe Gefängnis oder Buße.*

Wir sind der Auffassung, daß derjenige, welcher sich wissentlich weigert, die vorgeschriebenen Maßnahmen durchzuführen, absichtlich zur Verbreitung des Borkenkäfers beiträgt; derjenige, welcher aus irgendeinem Grunde, durch Vergessen oder Versehen, die vorgesehenen zweckdienlichen Maßnahmen nicht ausführt, handelt dagegen fahrlässig. Beide sind jedoch schuldig und nach Art. 233 zu bestrafen.

Bostryche et Code pénal

Les gouvernements cantonaux édictent actuellement des ordonnances prescrivant la lutte systématique contre le bostryche typographe. Ils recherchent à cet effet des dispositions légales pour baser ces ordonnances. Le nouveau Code pénal suisse, en vigueur depuis le 1^{er} janvier 1942, contient une disposition sur laquelle ils pourront aussi s'appuyer. C'est l'art. 233.

- 1. Celui qui intentionnellement aura propagé un parasite ou germe dangereux pour la culture agricole ou forestière, sera puni de l'emprisonnement. La peine sera la réclusion pour cinq ans au plus, si par bassesse de caractère le délinquant a causé un dommage considérable.*
- 2. La peine sera l'emprisonnement ou l'amende, si le délinquant a agi par négligence.*

Il nous paraît que celui qui refuse sciemment d'appliquer les mesures prescrites, aura propagé le bostryche avec intention. Celui par contre qui aura oublié, négligé, pour n'importe quel motif de prendre les mesures utiles et prescrites, agit par négligence. L'un et l'autre sont donc coupables et punissables de l'une des peines prévues à l'art. 233.

Der praktische Vogelschutz hat eine Bitte an die Forstwirtschaft

Von Lic. Ph. Schmidt, Basel

Es gab eine Zeit — sie liegt allerdings schon recht lange zurück — da interessierte sich die Forstwirtschaft in überdurchschnittlichem Maß für den praktischen Vogelschutz. Das war im Anfang dieses Jahrhunderts, als die Ideen des Freiherrn von Berlepsch auch in der Schweiz Eingang fanden. Berlepsch hatte ja nicht geruht, bis er die praktische Vogelhege mit Hilfe seiner berühmten, nach Spechthöhlenmaßen gebohrten Rundholzkästen so rationalisiert hatte, daß — seiner Ansicht nach — die Vögel zu Zwecken des aktiven Pflanzenschutzes beliebig angesiedelt, ja beinahe gezüchtet werden konnten. In einigen forstwirtschaftlichen Zeitschriften der Schweiz erschienen begeisterte Artikel, die zum Waldvogelschutz aufriefen. Die Überzeugung der Zweckmäßigkeit und Dringlichkeit des Vogelschutzes fand im Bundesgesetz über Jagd und Vogelschutz (§§ 27 und 28 u. a.) ihren Niederschlag, wo mithin die Maßnahmen zur Hege der land- und forstwirtschaftlich nützlichen Vögel gesetzlich niedergelegt wurden.

Wenn in den letzten Jahren ein starker Rückgang der Vogelschutzbestrebungen zu verzeichnen war, so muß dies wohl als Kriegsfolge betrachtet werden. Die Produktionsaufgaben standen so sehr im Vordergrund, daß jede zusätzliche Arbeit notgedrungen in Wegfall kommen mußte. Schon lange zuvor indessen hatten Eifer und Begeisterung für den fortschrittlichen Vogelschutz nachgelassen. Die Berlepschschen Höhlen waren teuer, wenig haltbar und schwer zu reinigen. Die Aufmachung mittelst Schraubnägeln brachte Beschädigungen des Nutzholzes mit sich; die Sägereien beklagten sich der eingewachsenen Nägel wegen, die Kästen gingen beim Holzschlag verloren

und wurden nicht mehr ersetzt oder neu aufgemacht, der Specht bearbeitete die Nisthöhlen und ruinierte sie. Wohl gingen manche Forstämter zum Gebrauch gezimpter Kästen verschiedener Systeme über, doch der Nachteil der Baumvernagelung blieb und — die kaum zu erübrigende Arbeitszeit zur Pflege eines geordneten Nistkastenbestandes blieb auch. Die Tätigkeit der Vogelschutzvereine entfaltete sich zwar, besonders in der Zwischenkriegszeit, namhaft, doch erstreckte sie sich nur zum Teil auf den Wald und dazu — wenn schon — fast ausschließlich auf die Gemeindewaldungen. Im zweiten Weltkrieg nun ging — infolge aktivdienstlicher Beanspruchung der Mitglieder — auch die Arbeit der Gemeindenvogelschutzvereine stark zurück. So kam es, daß der Schutz der freilebenden Vögel in weiten Walddistrikten so gut wie vergessen wurde.

Doch das sind alles keine Gründe, den Vogelschutz überhaupt in das Nichts alles Vergangenen zurückzusinken zu lassen. Denn nichts änderte sich bisher daran, daß der Wald als das Hauptrefugium und Rückzugsgebiet der freilebenden Tierwelt der Heimat und einer sehr großen Zahl der heimischen Vogelarten betrachtet werden muß und daß sich alle Schutzmaßnahmen für die heimische Fauna vorwiegend auf die Einsicht und die Tierfreundlichkeit der Forstleute stützen muß. Wenn nämlich der Wald ohne jede Rücksicht auf die noch darin lebenden Tierpopulationen bewirtschaftet wird, führt dies zu einer Verarmung hinsichtlich der Arten und der Individuenzahl, die — wie wir glauben — in niemandes Absicht liegt. Es sei daher einem praktischen Vogelschutzbeflissenem an Hand einiger Beispiele gestattet, seine Anliegen vorzubringen. Er spricht im Namen vieler Vogelschützer von der alten Garde.

In den der Landesgrenze nahen Waldungen erwuchs dem praktischen Vogelschutz der allererste Schaden dieser Kriegszeit durch die Errichtung der betonierten Drahthindernisse und Bunker. Als im Jahre 1938 die Betonmischmaschinen mit Motorantrieb in unseren Waldgebieten ratterten, blieben im Umkreis von ca. 100 — 200 Metern sämtliche Gelege in den Nistkästen und selbstverständlich in noch weiterem Umkreis fast sämtliche Freibrüternester verlassen. Die Eier verfaulten, sogar ausgeschlüpfte Junge wurden von den Eltern verlassen und verhungerten jämmerlich. Als die Truppen, welche die Waldungen lange Monate hindurch besetzt hielten, abgezogen wurden, trat eine gewisse Besserung ein, jedoch stellten sich unter dem Druck des Brennstoffmangels weitere Beeinträchtigungen für die Vogelwelt ein. Während früher die Waldarbeiten wochenlang vor Eintritt der Brutperiode zu Ende gingen, rissen sie jetzt bis tief in den Sommer hinein nicht ab. Durch den vermehrten und teilweise verspäteten Holzschlag, dehnte sich die Wellenmacherei bis Ende Mai aus. Die aufgestapelten Aeste und Reisighaufen wurden von Drosseln, Zaunkönigen, Rotbrüstchen und manchen anderen zum Nistplatz gewählt und deren Nester waren beim Abtragen des Reisigs natürlich sämtlich verloren.

Es kam vor, daß Wellenmacher in der besten Absicht, die im Reisig vorgefundene Nester mit Gelegen sorglich wegtrugen und am Fuße eines Baumes deponierten, in der Meinung, das Vögelchen finde sein Nest dann und könne ja nun hier weitermachen. Oft aber wurde uns bedauernd mitgeteilt, die Nester seien unabsichtlich zerrissen worden und die Eier zerbrochen.

Infolge des allgemeinen Brennholzmangels und der teilweisen Reduktion des Bürgernutzens vermehrte sich das Leseholzsammeln. Illegitim kamen aus den Städten besonders an Sonntagen «Leseholzsammler». Viele beschränkten sich keineswegs auf die am Boden liegenden Hölzer, sondern rissen mit langen Stangen, an deren oberem Ende ein derber Haken befestigt war, dürre und halbdürre Äste herunter. Andere warfen mit Reepschnüren Gewichtsteine, etwa alte Uhrengewichte, in die Kronen und rissen so die Äste herunter. Diese allgemein üblichen und zumeist geduldeten «Verfahren» sind jedoch, wenn sie mitten in der Brutzeit und im Frühsommer vorgenommen werden, für die Vögel sehr störend und gefährlich. Wir sahen selbst, wie Misteldrosselnester auf diese Weise zugrunde gingen, ja, wie mit genauer Not ein Bussardhorst mit drei Eiern demselben Schicksal entging. Daß die Störung der Kronenbrüter besonders fatal ist, geht daraus hervor, daß unsere Wälder hauptsächlich von denjenigen Vögeln bevölkert werden, die ihre Nester in den Baumkronen anlegen, während bekanntlich die Buschbrüter mangels geeigneter Biotope schon seit vielen Jahrzehnten beständig zurückgehen.

Besonders bedauerlich ist aber das von uns beobachtete Fällen von Bäumen, mit bereits besetzten und belegten Horsten. So wurde in unseren Revieren ein Milanhorst mit Gelege zerstört. Der Milan ist eine bundesrechtlich geschützte Art. Nun könnte ja gesagt werden, man könne unmöglich auf jedes Nest Rücksicht nehmen, und ein Vogel, der um sein Heim gekommen sei, könne ja leicht einen zweiten Horst errichten. Das stimmt jedoch — zumal bei größeren Vogelformen — nur, wenn Horstbäume außerhalb der Brutzeit gefällt werden.

Als weiteres Beispiel sei die Destruktion einer Reiherkolonie genannt, deren Horstbäume zwei Jahre nacheinander im März, als die Tiere ihre Nester bereits bezogen hatten, einer starken Auslichtung unterzogen wurden. Gerade hier blieb unverständlich, weshalb die Holzarbeiten in diesem kleinen Waldabschnitt ausgerechnet gegen Frühjahr vorgenommen wurden. Es sei denn, daß es sich um eine Gefälligkeit gegen Fischer handelte, wie dies vor einigen Jahren im Thurwald in einem, von der Gemeindeforstverwaltung dem Naturschutz zuerkannten Reiherreservat der Fall war.

An anderen Stellen wurden bis gegen Juli Fällungen von Käferholz vorgenommen, wobei im Mai und Juni die ausgehängten Kästen verlassen wurden und die Brutten teilweise zugrunde gingen.

Genug der Beispiele. Der langen Rede kurzer Sinn ist nur der: *Gibt es keinen Weg, daß aktiver und konservativer Vogelschutz und forstwirtschaftliche Arbeiten so aufeinander abgestimmt werden können, daß der Vogel trotz allem noch zu existieren vermag.*

Es ist offensichtlich nicht damit getan, daß der Vogel vor der eigentlichen Bejagung und dem Abschuß geschützt wird. Milan, Bussard, Falk, freibrütende Eulen und auch der graue Reiher stehen unter dem Schutze des Bundesgesetzes. Nicht nur ihre Erlegung, sondern auch die Störung ihrer Bruttätigkeit ist verwehrt. Ob nun die Einteilung und Ansetzung der forstwirtschaftlichen Arbeiten Grund genug ist, die Schonung der Horste und Nester dieser Vögel zurücktreten zu lassen, soll hier nicht untersucht werden. Wir glauben indessen, daß dies nicht die Meinung des Bundesgesetzes ist.

Es liegt diesen Zeilen fern, stur und einseitig den Vogelschutzgedanken vertreten und durchsetzen zu wollen. Ihr Zweck war lediglich, die Bitte bei der Forstwirtschaft anzumelden, den aktiven und konservierenden Vogelschutz vielleicht wieder etwas mehr in den Kreis der Dispositionen miteinzubeziehen, die bei der Programmierung der forstlichen Arbeiten getroffen werden. Verglichen mit heute kommt uns der Zustand früherer Zeiten als ideal vor, als von Ende Februar an im Walde Ruhe herrschte und der Wald gerade darum seine unersetzliche Funktion als Biotop und Zufluchtsort der freilebenden Tierwelt noch voll erfüllen durfte.

Nur ganz anhangsweise sei auch der viel angeführte, vielleicht aber mancher Übertreibungen wegen von forstlicher Seite etwas kühler betrachtete Nutzen der Singvögel für den Wald erwähnt. Die Erfahrungen des großangelegten Versuches von Kampstüh (H. Rüstig: Vogelschutz in Kampstüh, « Umschau » Jg. 37, 1933, S. 442) dürften indessen jedem Forstmann bekannt sein. Selber sahen wir durch eigene, aktive Vogelschutzmaßnahmen eine Eichenwicklerplage, die innert zehn Jahren dreimal zu Kahlfraß führte, völlig und endgültig verschwinden. Ein zweiter infizierter Wald konnte im ersten Jahre des Befalls befreit werden. Dies jedoch nur nebenbei. Der Nutzen eines geordneten Waldvogelschutzes steht nicht zur Diskussion, vielmehr die Erneuerung und Wiederbelebung des Vogelschutzes im Sinne des Bundesgesetzes.

Wir wären glücklich, wenn die Zeiten eines ruhigeren Rhythmus der Bewirtschaftung für den Wald wiederkehren dürften und wären dankbar, wenn unsere Zeilen ein Echo aus forstlichen Kreisen finden würden.

Ein Waldriese gefallen

Von Oberförster O. Anliker, Sumiswald

In der Waldreservation *Dürsrüti* bei Langnau i. E. stehen bekanntlich die größten Weißtannen unseres Landes, wahrscheinlich sogar von ganz Europa. Die größten Tannen besitzen Höhen von über 50 m, Durchmesser in Brusthöhe von 140 bis 154 cm und Derbholzmassen von 30 bis 35 m³. Sie stocken auf einem exponierten Grat in 900 m ü. M. auf Nagelfluh. Der Initiative von Naturfreunden, vorab Forstleuten und Botanikern, verdanken wir die Erwerbung der zehn Jucharten großen Parzelle aus Privatbesitz durch den Staat Bern, unter finanzieller Unterstützung durch Bund und Gemeinde Langnau, im Jahre 1912. Zwei Jahre später richtete die Anstalt für das forstliche Versuchswesen die Dürsrüti als Versuchsfläche ein, so daß wir über die Entwicklung dieses ungewöhnlichen Waldes Bescheid wissen. Durch Vereinbarung zwischen Bund und Kanton Bern wurde der Dürsrütiwald anlässlich dessen Erwerbung als Reservation erklärt. Im Jahre 1947 erklärte der Regierungsrat des Kantons Bern den Wald als Naturschutzgebiet und die großen Tannen als Naturdenkmal.

Der Dürsrütiwald ist in jeder Beziehung ein Ausnahmefall. Er ist ein ungewöhnliches Beispiel eines geschonten Plenterwaldes. Die Weißtanne findet dort ihre günstigsten Wuchsbedingungen und bildet naturgemäß die Grundbestockung. Die Rottanne ist ihr vereinzelt beigemischt, erreicht aber nicht die riesenhaften Dimensionen der Weißtanne, obschon ihr Wuchs formschöner ist. Auch blieben einige alte Buchen von ebenfalls edler Rasse er-

halten. Der Wald ist nicht nur hinsichtlich des Ausmaßes seiner Tannen ungewöhnlich, sondern ebenso sehr bezüglich aller andern Faktoren. So beträgt der Holzvorrat über 900 m³ auf der Hektare (Gesamtmasse), wovon 85 % auf das Starkholz von über 50 cm Durchmesser in Brusthöhe entfallen; der Derbholzzuwachs schwankte seit 1912 von 13 bis 20 m³ per Hektar und Jahr. Die Nutzung betrug kaum die Hälfte des Zuwachses, so daß der Holzvorrat beständig zunahm.

Da der Waldbestand dieses Frühjahr erneut durch die Versuchsanstalt aufgenommen wird, wurden am 19. November vorigen Jahres die Aushiebe angezeichnet. Dies geschah gemäß Vereinbarung zwischen Bund und Kanton Bern durch den eidgenössischen Oberforstinspektor, den Direktor der Anstalt für das forstliche Versuchswesen und den bernischen Forstmeister des Mittellandes. Dabei mußte auch über das Schicksal der Nr. 43 I, der zweitgrößten Weißtanne der Reservation entschieden werden. Diese Tanne hatte vor etwa 15 Jahren durch einen infolge Windfalls gestürzten Stamm einen Schlag erhalten, der ihre Lebenskraft erschütterte. Sie war seither abgängig, wurde vom Gipfel her dürr und stellte das Wachstum ein. Vor dem Unfall war diese Tanne die größte des Reservats, wurde dann aber von Nr. 49 I überflügelt. Nach reiflicher Überlegung wurde ihr Todesurteil gefällt und am 19. Dezember letzthin vollzogen. Dem seltenen Ereignis wohnten die Herren Bundespräsident Etter, Oberforstinspektor Dr. Heß und Forstmeister Fankhauser sowie die Mitglieder der Gemeinderäte von Langnau und Lauperswil, Pressevertreter und viele andere Interessenten der näheren und weitern Umgebung, worunter auch ganze Schulklassen, bei. Der mächtige Stamm, welcher der Fallrichtung entgegen etwas schief stand, war stehend entastet und angeschrotet und das Drahtseil des «Waldteufels» in 35 m Höhe am Stamm befestigt worden. Eine Waldsäge von 2,5 m Länge hatte beschafft werden müssen, um den Riesen zu Fall zu bringen. Er schlug um 3 Uhr nachmittags in der gewünschten Richtung krachend auf dem Boden auf, eine dichte Schneewolke aufwirbelnd, so daß er kurze Zeit unsichtbar blieb. Dieser denkwürdige Moment wurde von allen Anwesenden mit großer Spannung verfolgt. Nach vollstrecktem Todesurteil wurde der am Boden liegende Riese von der Menge besichtigt und von den anwesenden Vertretern der Versuchsanstalt vermessen. Die Messung des Stammes ergab eine Gesamtlänge von 53 m und eine Derbholzlänge von 52 m. Der Umfang in Brusthöhe beträgt 454 cm, der Brusthöhen-durchmesser 143 cm und der Durchmesser in der Derbholzmitte (26 m) 89,8/97,1 cm = 93,4 cm im Mittel. Der Inhalt des Stammes beziffert sich auf 35,6 m³ Derbholz mit Rinde.

Infolge Stockfäule mußte das unterste Stammstück von 1,30 m Länge abgesägt werden, was einen Verlust von 2 m³ Nutzholz zur Folge hatte. Der Rest des Stammes wurde in Trämel von 5 und 4 m Länge zerlegt, was eine Nutzholzausbeute von 20½ m³ ohne Rinde ergab. Der Versuchsanstalt wurden zum Zwecke der Stammanalyse 12 Stammscheiben abgegeben; außerdem wurde je eine Stammscheibe vom Stock dem Naturhistorischen Museum in Bern und der Gemeinde Langnau vermacht.

Das Holz der Riesentanne ist regelmäßig und feinjährig. Die untersten drei Trämel hätten als Furnierholz verwendet werden können, wenn sie nicht durch *Windrisse* entwertet worden wären. Der Stamm stand auf einem ex-

ponierten Grat und hatte während vier Jahrhunderten manchem Sturm getrotzt aber innere Schäden davongetragen.

Über das Alter des Waldriesen besteht noch nicht völlige Klarheit, da der Kern des Stammes auf dem Stock durch Fäule zerstört ist; es dürfte gegen 400 Jahre betragen. Die Versuchsanstalt wird uns darüber genaue Angaben machen. Den größten Zuwachs erreichte der Stamm etwa vom 100. bis 200. Altersjahr.

Wohl hat die Waldreservation Dürsrüti einen ihrer urwüchsigen und ehrwürdigen Waldriesen verloren. Dies ruft uns in Erinnerung, daß es auf dieser Welt nichts Unvergängliches gibt. Im urwüchsigen Plenterwald besteht jedoch kein Mangel an Nachwuchs von starken und stärksten Stämmen, stehen doch im Reservat Dürsrüti noch 133 Stämme mit über 70 cm Durchmesser in Brusthöhe, alles Recken mit ungebrochener Lebenskraft. Der Abgang eines Waldriesen ist daher wohl ein seltenes Ereignis, bedeutet aber keinen unersetzblichen Verlust. Eine Waldreservation ist kein Museum, sondern eine Lebensgemeinschaft, die in langen Zeiträumen entsteht, wächst, vergeht und sich erneuert. Herr Bundespräsident Etter drückte diesen Gedanken anlässlich der Fällung der großen Dürsrütitanne mit den einfachen Worten aus: « Die Waldbäume vergehen, der Wald bleibt. »

Die deutsche Holzkrise

Auszug aus « Westdeutsche Wirtschafts-Korrespondenz », Nr. 127,
vom 28. Oktober 1947

Zu unseren wichtigsten Ausfuhrgütern gehören heute — wenigstens in Westdeutschland — Kohlen und Holz. Ergibt diese Umstellung vom Fertigwaren- zum Rohstoffexport ihre besondere, kaum zu lösende Problematik, so bringt außerdem die verhältnismäßig große Holzausfuhr ihre besonderen Schwierigkeiten mit sich. Deutschland war früher ein Einfuhrland für Holz; es mußte jährlich größere Mengen zur Verarbeitung in der eigenen Wirtschaft einführen, die sich je nach Konjunkturlage zwischen 6 und 22 Millionen Festmeter im Jahre bewegten, wofür jährlich mehrere hundert Millionen Mark aufgewendet wurden. Ein verstärkter Holzexport, wie er zurzeit stattfindet, birgt für die deutsche Forstwirtschaft schwere, kaum wieder gutzumachende Schäden in sich.

Auf einem Diskussionsabend des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung in Berlin-Dahlem behandelte Dr. Grottian dieses äußerst wichtige Thema, wobei er im besonderen Aufstieg und Niedergang der deutschen Forstwirtschaft in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen stellte. Bei alledem ist bemerkenswert, daß die deutsche Forstwirtschaft früher eine Sonderstellung in der Welt hatte. Vor rund 150 Jahren setzte bei uns das einzigartige Experiment einer nachhaltigen Pflege des deutschen Waldes ein, d. h. man bemühte sich, in diesem Zeitraum die Ertragsfähigkeit des Waldes durch eine systematische Bewirtschaftung zu steigern. Während also im Zeitalter des Liberalismus überall durch eine Entfaltung der individuellen Kräfte des Einzelnen Gewinn und Reichtum in unmittelbarem Kräftespiel angestrebt wurden, suchte man in der deutschen Forstwirtschaft durch

eine nachhaltige Pflege des deutschen Waldes die Grundlage zu einer gesunden Forstwirtschaft zu legen, wobei es nicht auf den gegenwärtigen, sondern den zukünftigen Ertrag ankam.

Auf diese Weise gelang es z. B., von 1830 bis 1907 die Ertragsfähigkeit der Wälder mehr als zu verdoppeln, wobei die staatlichen Wälder mit gutem Beispiel vorangingen. Die Ertragsfähigkeit der staatlichen Wälder in Deutschland erreichte auf diese Weise über vier Festmeter je Hektare, während der Privatwaldbesitz auf über drei Festmeter je Hektare kam. Mit dieser Ertragsfähigkeit lag der deutsche Wald im Vergleich zu den großen Arealen der übrigen Länder an der Spitze, während er an zweiter oder dritter Stelle im Vergleich zu den kleineren Arealen in Ländern mit besonders guter Forstwirtschaft stand. Abgesehen von diesen rein wirtschaftlichen Erwägungen hatte diese nachhaltige Pflege des deutschen Waldes aber auch eine unwägbare Wirkung, nämlich als Regulativ für die Bewässerung der landwirtschaftlich genutzten Fläche und als Schutz gegen ausdörrende Winde. Gerade diese beiden Gesichtspunkte sind von ausschlaggebender Bedeutung für das menschliche Leben überhaupt. Infolge der großen Erfolge der deutschen Forstwirtschaft gingen im letzten Jahrhundert alle großen Waldbesitzer der Erde, so die Sowjetunion, die USA, Kanada, Skandinavien usw. immer mehr zum Prinzip der nachhaltigen Pflege des Waldes über. Die Sonderstellung des Waldes als Rohstoffquelle und als Förderungsstätte für die übrige Wirtschaft wie überhaupt für das Leben der Bewohner wurde fast überall immer stärker zum Ausdruck gebracht.

Es ist nun eine besondere Tragik, daß in dem Land, in dem die ersten Schritte zu einer systematischen Forstwirtschaft getan wurden, seit etwa 15 Jahren eine Katastrophenpolitik auch auf dem Gebiete der Forstwirtschaft eingesetzt hat, deren Folgen noch nicht zu übersehen sind. Sie begann im Jahre 1935, als ein Holzeinschlag gefordert wurde, der zunächst mit 50 % über dem jährlichen Zuwachs lag. Die damit eingeleitete Übernutzung des deutschen Waldes nahm fast von Jahr zu Jahr bedrohlichere Formen an. Der jährliche Holzeinschlag stieg von rund 56 Millionen Festmeter im Jahre 1935/36 auf rund 70 Millionen im Jahre 1944/45. Der gesamte Holzvorrat in Deutschland sank in dieser Zeit von 1,4 Milliarden Festmeter auf 1,2 Milliarden Festmeter. Inzwischen ist die deutsche Waldfläche von 12,65 Millionen Hektaren im Jahre 1937 auf nunmehr 9,82 Millionen Hektaren zurückgegangen. Der gesamte Holzvorrat betrug im Forstwirtschaftsjahr 1945/46 entsprechend nur noch 950 Millionen Festmeter. Es ist leicht auszurechnen, daß bei einer Fortdauer des zurzeit stattfindenden Einschlages von über 70 Millionen Festmeter im Jahr — womit der höchste Holzeinschlag während der Nazizeit weit überschritten ist — der Holzvorrat Deutschlands rasch abnimmt; er würde im Jahre 1951/52 nur noch etwa 583 Millionen Festmeter betragen. Damit würden Gefahren heraufbeschworen, die in ihren Folgen heute noch unübersehbar sind.

Nach alledem steht eindeutig fest, daß alles getan werden muß, um den derzeitigen Raubbau des deutschen Waldes so bald wie möglich zu beenden und den jährlichen Holzeinschlag entscheidend einzuschränken; denn eine Fortsetzung des Raubbaues mitten in Europa würde auch die

anderen umliegenden Länder schließlich entscheidend treffen. Man kann deshalb nur hoffen, daß die Einsicht bei allen verantwortlichen Stellen stärker ist als der Wunsch, im Augenblick möglichst große Holzexporte aus Deutschland zu bekommen. Abgesehen davon, daß es vom Standpunkt der deutschen Exportwirtschaft nicht zu verstehen ist, wenn Holz als Rohstoff und nicht als veredelte Fertigware exportiert wird, würde sich die Sünde am deutschen Wald an allen Beteiligten später empfindlich rächen.

Es ist also einmal notwendig, den deutschen Brennholzeinschlag, der heute — legal und illegal — insgesamt mit etwa 40 Millionen Festmeter geschätzt werden kann, entscheidend einzuschränken. Damit wird die Problematik der Brennstoffwirtschaft in ihrer heutigen Form ebenso deutlich wie brennend. Diese Problematik muß in absehbarer Zeit unter allen Umständen gelöst werden. Auch die Forderungen in bezug auf die deutschen Holzexporte sollten revidiert werden, wenn die Holzkatastrophe vermieden werden soll. Daß hierbei die neue Form des Einschlags, der Kahlschlag, für die Forstwirtschaft besonders gefährlich ist, sei nur am Rande erwähnt. Es mag im Augenblick zwar eine billige Einschlagsmethode sein, aber die Nachteile, die in dem völligen Verlust der Wasserreserve und des Windschutzes liegen, sind dafür um so größer. Schließlich beeinträchtigt der starke Holzexport auch den revidierten Plan für die Bizone; die Substanz des zweitwichtigsten deutschen Rohstoffs wird empfindlich geschmälert.

Die kategorische Forderung nach Wiederaufnahme der systematischen Waldwirtschaft ergibt sich nach alledem von selbst. Daneben wird sich die Bauwirtschaft aller Länder auf holzsparende Methoden umstellen müssen, um zu ihrem Teil die Holznot überwinden zu helfen. Von Fachleuten wird schließlich auf die großen Holzbestände der Sowjetunion hingewiesen, die durch den Besitz von einem Drittel der Waldfläche der Erde eine beherrschende Stellung einnimmt. Hier spielt aber das Transportproblem eine Rolle, denn der größte Teil der russischen Wälder liegt im Norden und ist nicht ohne weiteres zu nutzen. Es kommt hinzu, daß die übrigen früheren europäischen Holzexportländer nicht mehr so exportfähig sind wie vor Jahren. Infolgedessen ist die deutsche Holzkrise gleichzeitig eine europäische geworden, die ein gemeinsames vorsorgliches Handeln aller europäischen Länder erfordert, wenn das zukünftige Leben Europas gesichert werden soll.

Dr. H.

BÜCHERBESPRECHUNGEN · COMPTE RENDU DES LIVRES

Walter Ammon: Gesunde Demokratie, 270 Seiten, Verlag Paul Haupt, Bern.
Preis gebunden Fr. 15.50.

Buchbesprechungen rein politischen Inhaltes werden in Fachzeitschriften aus begreiflichen Gründen im allgemeinen nicht für angezeigt erachtet. Im vorliegenden Falle mag die Ausnahme nur die Regel bestätigen: Denn es ist gewiß erfreulich, wenn ein am öffentlichen Leben von jeher interessierter und aktiv teilnehmender schweizerischer Forstmann vom Rufe Ammons in seinen reiferen Lebensjahren nach reichlicher forstliterarischer Betätigung